

Projektförderung 2025 im Rahmen der Oder-Partnerschaft

Senatskanzlei - Europaangelegenheiten

Die Oder-Partnerschaft ist ein interregionales, grenzübergreifendes informelles deutsch-polnisches Netzwerk. Ziel der Ausschreibung ist die Förderung von Projekten auf dem Gebiet der Oder-Partnerschaft, die einen Beitrag zu einer lebendigen und nachhaltigen Zusammenarbeit dies- und jenseits der deutsch-polnischen Grenze leisten. Sie sollten einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung von Berliner Akteurinnen und Akteuren in die Region leisten.

Nicht förderfähig sind Schüleraustausche.

Förderkriterien:

Die Entscheidung über die Förderung von Projekten erfolgt durch den Europabereich (I D) der Senatskanzlei nach folgenden Kriterien:

- Das Projekt liefert einen erkennbaren Beitrag zur Entwicklung nachhaltiger Beziehungen von Berliner Akteuren in den Raum der Oder-Partnerschaft hinein. Der Projektantrag muss von Berliner Akteuren eingereicht werden.
- Das Projekt wird auf dem Gebiet der Oder-Partnerschaft und von Akteuren, die ihre Hauptwirkungsstätte in dieser Region haben, durchgeführt. Ein Schwerpunkt sollte in Berlin liegen.
- Es sind sowohl deutsche als auch polnische Partner (Oder-Partnerschaft) beteiligt.
- Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt, insbesondere in Bezug auf die Verbindungen zwischen den Partnern und die Nutzung der Ergebnisse.
- Das Projekt verfügt über eine gewisse Außenwirkung und kann in Einklang mit den Leitgedanken der Oder-Partnerschaft öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.
- Das Projekt hat noch nicht begonnen. Es beginnt frühestens zum Datum der Bewilligung und wird bis spätestens 31.12.2025 abgeschlossen.

Fördersumme:

Die bei der Senatskanzlei im Rahmen der Oder-Partnerschaft 2025 beantragte Fördersumme darf ein **Fördervolumen von 10.000 Euro nicht überschreiten**. Die tatsächliche Höhe der Zuwendung richtet sich nach dem eingereichten Finanzierungsplan und der Anzahl der eingereichten und für förderfähig befundenen Projekte.

Grundsätzlich ist nur eine Teilfinanzierung vorgesehen. Der **Eigenanteil** beträgt mind. 10 %.

Antragsteller:

Zuwendungen sind nur an Stellen außerhalb der Berliner Verwaltung möglich. Bewerben können sich Vereine, Einzelpersonen (ab 18 Jahre) und anderweitige gemeinnützige Organisationen **mit Sitz/Büro in Berlin**.

Weitere Partner und damit zusätzliche Drittmittel sind möglich. Ebenso können verschiedene Vereine oder Einrichtungen für ein Projekt kooperieren, für den Antrag muss aber ein Partner federführend und damit Antragsteller sein.

Förderzeitraum:

Die Mittel werden nach Auswahl der Projekte in Form einer Zuwendung vergeben. **Der Projektzeitraum beginnt mit dem Datum der Bewilligung und endet spätestens am 31. Dezember 2025.** Der taggenaue Projektzeitraum muss im Antrag angegeben werden. Bei der Angabe des Projektzeitraumes sollte ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Projektes eingeplant werden.

Antragstellung / Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (von einer zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person) - zweifache Ausführung
- Ausgefüllter und unterschriebener Finanzierungsplan (von einer zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person) - zweifache Ausführung
- Weitere erforderliche Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.
- Die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Für den Antrag sind die folgenden Unterlagen und Muster zu verwenden:

<https://www.berlin.de/sen/europa/service/projektfoerderung/artikel.826861.php>

Unter diesem Link finden sich auch weitere Informationen zu Zuwendungen (Antrag, förderfähige Kosten, Abrechnung etc.).

Antragsfrist:

Die Unterlagen müssen bis spätestens zum 15. März 2025 in Papierform eingereicht werden. Später eingehende und unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen müssen parallel per E-Mail eingereicht werden.



Anträge sind zu senden an:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei
z.Hd. Frau Johanna Eisenberg
Referat Europaangelegenheiten
Jüdenstraße 1
10178 Berlin

sowie parallel per E-Mail an: johanna.eisenberg@europa.berlin.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte **rechtzeitig vor Fristablauf** an:
Johanna Eisenberg (johanna.eisenberg@europa.berlin.de ; 030 9026 - 2751)